Titel der Vorlage: Vorlage Nr.: IV-094/12

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2012 für Mehrkosten in der Baumaßnahme Bahnhofsbrücken

Haushaltsansätze nach Fördermittelkürzung

054.541.010 - SK 5221801

Fördermittelansätze mit 1. Änderungsbescheid

-Fördermittel			2.665.500 €
	2011	800.000 €	
	2012	1.500.000 €	
	2013	365.500 €	
-Eigenmittel			1.213.044 €
-	2010	6.345 €	
	2011	495.699 €*	
	2012	500.000 €	
	2013	211.000 €*	
		Summe FM/EM	3.878.544 €

^{*}In diesen Positionen sind die Eigenmittel gegenüber dem Änderungsbescheid nicht in voller Höhe reduziert worden. (Daraus resultiert, dass 230.596 € Eigenmittel zur Deckung der Maßnahme zur Verfügung stehen)

Aufschlüsselung der Kosten Baumaßnahme Bahnhofsbrücke

236.000 € 3.329.048 €			
82 900 €			
<u> </u>	3.647.948 €		
376.760 €			
1.311.980 €			
- 144.991 €	4.540.540.5		
	1.543.749 €		
	<u>5.191.697 €</u>		
Abzüglich verbendener Figenmittel und Fördermittel			
Abzüglich vorhandener Eigenmittel und Fördermittel			
Daraus resultiert ein derzeitiger finanzieller Fehlbedarf			
	1.313.153 €		
	3.329.048 € 82.900 € 376.760 € 1.311.980 € - 144.991 €		

10.12.2012

Titel der Vorlage: Vorlage Nr.:IV-094/12

Genehmigung überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2012 für Mehrkosten in der Baumaßnahme Bahnhofsbrücken

Deckungsvorschlag für den Fehlbedarf einschließlich der Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen für die Mehrkosten in der Baumaßnahme Bahnhofsbrücken

1. Deckungsvorschlag aus FB 66 in den Produkten 054 541 054 541 998					
(A) Straßenbeleuchtung aus SK 5221100	400.000 €				
054 541 010					
(B) aus Bahnübergänge durch Fördermittelbereitstellung aus SK- 5317000	373.750 €				
bereitgestellte Mittel aus Produkt 054 541 010 -2012-	773.750 €				
2. Bereitstellung von zusätzlichen Fördermittel 2012 (unechte Deckung)	200.000 €				
Zwischensumme	973.750 €				

3. überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2012 - Bereitstellung aus anderen Produkten

Fehlbetrag (zusätzlicher Bedarf) <u>Abzug der Zwischensumme</u> erforderliche überplanmäßige Aufwendu	1.313.153 € 973.750 € ungen/ Auszahlungen 339.403 €
enorderniche überplanmaßige Aufwendt	ingen/ Auszanlungen 539.403 €
Deckung	
aus FB 66	
055.551.010	
(C) Gerichtskosten/ Begutachtungen	30.000 €
aus SK 5431008	
aus FB 23	
011.111.100- SK 5211300	
(D) Gebäudeunterhaltung	199.403 €
aus FB 61	
051 511 010- 5431008	
(E) Sachverständigen u- Gerichtskosten	40.000 €
aus FB 72	
055 555 010- 5221500	
(F) Maßnahmen bezüglich Gewässer 2. O	rdnung 70.000 €

Gesamtsumme des Fehlbedarfes

1.313.153 €

Anlage 2.2 10.12.2012

Deckungsvorschlag /Erklärung zu den freien HM der Produkte

Titel der Vorlage: Vorlage Nr.:IV-094/12

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2012 für Mehrkosten in der Baumaßnahme Bahnhofsbrücken

Beleuchtung (400 T€) (A)

Seit Einführung der Doppik müssen in dem Produkt Haushaltsmittel für Beleuchtungsleistungen der einzelnen Investitionsmaßnahmen Straße / Brücke (Planungswie auch Bauleistungen) veranschlagt werden. Durch die vorläufige Haushaltsführung aber auch durch Problemlagen im Planungsprozess wurden 2011 u. auch 2012 Maßnahmen gar nicht oder auch verspätet ausgeschrieben. Nur die Haushaltsmittel die mit Verträgen untersetzt sind, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Alle anderen Maßnahmen entfallen bzw. müssen neu in den nächsten Haushaltsjahren angemeldet werden.

Konkret sind das folgende Maßnahmen

1. Neuveranschlagung auf Grund der Haushaltsversagung entsprechend den neuen Haushaltsansätzen 2013/14 (NV)

	114451141154115412511 2515/11 (111)	
-	Umsteigehaltestelle Madlow	75 T€
-	Rosa Luxemburg Straße	18 T€
-	Madlow L 50	25 T€
-	W Brandt- Str.	15 T€
2.	nicht in Anspruch genommen u. auch zukünftig nicht notwendig (NIA)	
-	2011 wurden Ermächtigungsreste gebildet die nicht	
	vollständig umgesetzt wurden	97 T€
-	Bahnhofsbrücken	25 T€
-	Beteiligung Kreuzungsmaßnahmen der DB AG	35 T€
3.	Weiterhin wurden Ausschreibungen/ Abrechnungen 2012 günstiger	
	Bahnhofstraße / Sielower Chaussee/ Ströbitzer Hauptstraße	110 T€

BÜ Anlagen / Kreuzungsmaßnahmen der DB AG (373,75 T€)

Die Haushaltsmittel mussten ohne Fördermittel vollständig im Haushalt zum Abschluss der Kreuzungsvereinbarungen mit der DB AG eingestellt werden. Der FB 66 war bemüht auch für diese Maßnahmen Fördermittel (FM) zu erhalten. Es wurden FM- Anträge für die Maßnahmen gestellt.

Folgende wurden bei Vorliegen von Rechnungen bewilligt.

- BÜ Sudermannstraße 160 T€ - BÜ Branitzer Kirschallee 90 T€ - BÜ Sachsendorfer Straße 23 T€ - BÜ Bautzener Straße 14 T€ - BÜ Am Priorgraben 97 T€

Gutachterleistungen Grün FB 66 (30,0 T€)

Die Maßnahmen konnten auf Grund der vorläufigen Haushaltsführung und einem personellen Engpass in dem Bereich nicht vollständig abgearbeitet werden. Es erfolgt keine Neuveranschlagung 2013.

(D) Gebäudeunterhaltung FB 23 (199,4 T€)

Budget für anfallende Instandsetzungen bei den kommunalen Gebäuden (außer Kita und Schulen). Es wurden zum größten Teil auf Grund der vorläufigen Haushaltsführung nur Maßnahmen der Gefahrenabwehr und aus Gründen der Verkehrssicherheit beauftragt.

(E) Sachverständigen- u. Gerichtskosten FB 61 (40 T€)

In 2012 wurden 2 geplante Maßnahmen nicht umgesetzt

- das Teilräumliche Verkehrskonzept Spremberger Vorstadt (20 T€), es wird keine externe Beauftragung des Konzeptes erfolgen
- Potentialanalyse Cottbuser Ostsee (20 T€), wurde verschoben durch die vorläufige Haushaltsführung, Neuveranschlagung in 2013

(F) Maßnahmen an Gewässer 2. Ordnung FB 72 (70 T€)

Die bereitgestellten Haushaltsmittel für die Sanierung des 2. BA Weizenackergraben (Ortsteil Kiekebusch, Kiekebuscher Hauptstraße) wurden nach Schlussabrechnung nicht vollständig verbraucht. Das Ausschreibungsergebnis war günstiger als geplant und Nachträge konnten weitestgehend abgewehrt werden. Die Maßnahme war eine Maßnahme die auf Erfahrungen eines 1. BA zurückgreifen konnte.

Titel der Vorlage: Vorlage Nr.: IV-094/12

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2012 für Mehrkosten in der Baumaßnahme Bahnhofsbrücken

Gesamtkosten (Vorbereitung / Bau –Grundauftrag einschließlich Zusatzleistungen und Mehrmengen-) Abzug nicht förderfähige Kosten	5.191.697 €	
(Planungsleistungen/Vorbereitung) Förderfähige Kosten	236.000 € 4.955.697 €	
Fördersatz 75 % (mögliche FM)	3.716.773 €	
bisher bewilligte FM	2.665.500 €	
zusätzlich mögliche FM-Höhe 2012/13	1.051.273 €	

Zu den einzelnen Nachtragsangeboten (Zusatzleistungen und Mehrmengen) der Baufirma erfolgte ständig eine schriftliche Beteiligung des Fördermittelgebers mit der Bitte um Prüfung dieser auf Förderfähigkeit und möglicher Abrechnung der Leistungen.

Am **05.12.2012** fand beim Landesbetrieb für Straßenwesen ein **Erörterungstermin zu diesen** eingereichten **Nachtragsangeboten 1- 9** statt.

Die Prüfung erfolgte dabei der Höhe nach, der Unabweisbarkeit (Förderfähigkeit) und auf Vorliegen eines Verschuldens Dritter im Beisein von Brückenfachleuten der Stadt und Brückenfachleute des Landesbetriebes Straßenwesen.

Die vorliegenden Nachträge 1- 9 (Zusatzleistungen + Mehrmengen) wurden alle als zuwendungsfähig (förderfähig) anerkannt.

Nach derzeitiger Aussage werden der Stadt noch **2012** ca. **200.000** € zusätzlich bereitgestellt. Ein Änderungsbescheid wird noch 2012 ergehen.

Der Fördermittelgeber prüft für den Fall der Rückgaben von Fördergeldern auch für das Haushaltsjahr 2013 der Stadt für die Maßnahme Bahnhofsbrücken weitere zusätzliche Fördermittel zur Verfügung zu stellen.